

Zwischen der
Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg
und den
nachfolgend benannten Ersatzkassen in Hamburg

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK – Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),
vertreten durch den Leiter in der vdek-Landesvertretung Hamburg

wird folgender

40. Nachtrag

zum Gesamtvertrag vom 11. April 1996

vereinbart:

Hinweis: Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 71 Abs. 4 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV).

1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) derzeit nicht besetzt.“

2. Der Nachtrag tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Hamburg, den 14.08.2014